

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Montags nur einmal. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin 16 M. im voraus zahlbar. Für Vorkasse nehmen sämtliche beherrschenden Verwaltungen ausserhalb des Reichsgebietes bezogen für Deutschland, Österreich, Ungarn, Dänzig, das Baltikum, Mittel- und Ostpreußen sowie die tschechischen Gebiete Polens u. Litauens 20 M., für das übrige Ausland 27 M. per Brief bez. für Deutschland u. Österreich-Ungarn 95 M. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin C 2, Breite Straße 8/9.

Die achtzigseitige Monatshefte über deren Raum kostet 5.- M. einschließlich Teuerungszuschlag. Kleine Anzeigen: Das letzte gedruckte Wort 2.- M., jedes weitere Wort 1,50 M. einschließlich Teuerungszuschlag. Kurze Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Gesuche 3,20 M. netto pro Zeile. Stellen-Gesuche in Wochen-Anzeigen: Das letzte gedruckte Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1.- M. Fernsprecher: Zentrum 15230-15239

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Der neueste Teilungsplan

Ein Vorschlag Briands

Die Taktik der französischen Regierung bei der Konferenz des Obersten Rats scheint dahingezogen, in einigen neben-sächlicheren Fragen Zugeständnisse zu machen, um bei dem sicher zu erwartendem Kompromiß eine für die französisch-polnische Freundschaft annehmbare Lösung zu erreichen. Unzweifelhaft ist die französische Regierung in der Frage der sofortigen Entsendung von Truppenverstärkungen nach Oberschlesien vor der englischen Auffassung zurückgewichen; und das ist nicht unwesentlich, wenn man sich erinnert, daß diese Frage von den die Politik Frankreichs beherrschenden nationalpolitischen Kreisen zu einer Frage des Prestiges gemacht worden ist. Die Pariser bürgerliche Presse betrachtet denn auch den Verlauf der ersten Sitzung des Obersten Rats mit einem süßsauren Gesicht. Briand hat nach Schluß der Sitzung eine Reihe von Journalisten empfangen und dabei gesagt, daß er alle Anstrengungen mache, um zu einem Einvernehmen zu gelangen, und zwar unter der Bedingung, daß Frankreich nicht verpflichtet werde, einen Gedanken zu opfern, den es als wesentlich ansehe. Offenbar folgt nur der größere Teil der Pariser Presse bei dieser Gelegenheit von Briand erhaltenen Anweisungen, indem sie einen gewissen Optimismus über den Verlauf der Beratungen an den Tag legt. Nur Vertinax im „Echo de Paris“ bezeichnet den gestrigen Tag als verloren. Er teilt mit, daß die französische Regierung schon in der vorigen Woche ein wichtiges Zugeständnis gemacht habe, nämlich das Industriegebiet im Verhältnis der abgegebenen Stimmen zu teilen. Wenn Lloyd George aber auf seinem Standpunkt beharre, so müsse die französische Delegation für die Zuteilung des ganzen Industriegebietes an Polen eintreten und nicht nur der beiden Kreise Plesch und Rybnik. Die in dieser Mitteilung enthaltene Feststellung, daß die französische Regierung in der vorigen Woche zu Zugeständnissen an die englische Auffassung bereit sei, ist wichtig für die Beurteilung der ganzen Situation.

Besonders gut unterrichtet gibt sich die Pariser Ausgabe des „New York Herald“. Das Blatt schreibt, daß trotz der zutage tretenden Differenzen in den Vorträgen der alliierten Sachverständigen ein Kompromiß bevorstehe.

Briand selbst sei eben daran, eine neue Anregung bezüglich der Grenze zu machen, was unzweifelhaft als Beweis dafür angesehen werden könne, daß Frankreich alle Anstrengungen mache, um die Entente unversehrt zu erhalten. Die von Briand vorgeschlagene Lösung beantragt: 1. Ein beträchtlicher Teil des Gebietes südlich von Kolenberg Polen zu geben. 2. Als Ersatz dafür solle Deutschland die Hälfte von Groß-Strehlitz und Tost erhalten. 3. Deutschland würde die Hälfte von Stadt und Land Gleiwitz erhalten mit den bedeutendsten Eisenbahnstationen und anderen wichtigen Konzessionen wirtschaftlicher Art in anderen Teilen des Industriegebietes, wo die deutschen Städte eine Reihe von mächtigen Ruhepunkten in einem wesentlich polnischen Gebiete bilden. Ob diese Regelung von Deutschen und Polen angenommen wird, ist natürlich eine andere Frage. Doch ist es gewiß, daß die Franzosen von den Engländern außer der militärischen auch deren moralische Unterstützung für jede Linie erhalten würden, die von der gegenwärtigen Konferenz entschieden würde.

Dieser Plan ist kennzeichnend dafür, wie von den kapitalistischen Regierungen das Selbstbestimmungsrecht der Völker geachtet wird. Ueber die Köpfe der dabei Beteiligten hinweg wird am grünen Tisch der Konferenz hin- und hergeschoben, die wirtschaftlichen und geographischen Verhältnisse des Landes dienen in diesem Falle lediglich dazu, die eigenen Interessen der Entente-Staaten zu fördern. Es wird eine dauernde Schande sowohl für die deutsche, wie für die polnische Regierungskunst sein, daß sie nicht imstande war, eine selbständige Lösung des Problems zu finden und es außerhalb der Dinge stehenden Mächten überlassen hat, die ober-schlesische Frage zu einem Schacherobjekt zu machen.

Die Ergebnisse der gestrigen Beratung sagt der „New York Herald“ wie folgt zusammen:

1. Die Franzosen haben es offenkundig ausgegeben, bei Lloyd George darauf zu dringen, daß die Truppenverstärkungen als erster Punkt auf die Tagesordnung gelangen. Von diesem Gegenstande wurde nicht einmal gestillt.
2. Die Engländer sind geneigt, als Grundlage der Zuweisung der einzelnen Gebiete des Industriegebietes die Abstimmung nach Gemeinden hinzunehmen unter der Bedingung, daß wirtschaftliche und geographische Rücksichten nicht außer Acht gelassen würden. Damit hätten die Engländer ihre Theorie ausgegeben, daß ganz Oberschlesien an Deutschland fallen müsse.
3. Der ganze Streitfall zwischen Frankreich und England dreht sich nur um das schmale Industriegebiet, in dem die Deutschen eine Mehrheit von 100 000 Stimmen haben. Die Engländer wünschen den Hauptteil dieses Gebietes Deutschland zu geben, womit sie Deutschland in den Besitz der meisten Bergwerke und industriellen Unternehmungen bringen würden.

In den heutigen Beratungen der Konferenz sollen die militärischen Sachverständigen und die Ober-

kommissare der Alliierten in Oberschlesien ihre Berichte erstatten und dann wird vermutlich die Frage der Truppenverstärkungen besprochen werden. Es wird noch gemeldet, daß der amerikanische Botschafter Harney eifrig die Verhandlungen verfolge; er sei voll der amerikanischen Regierung beauftragt worden, die Entente-mächte zu einer billigen und befriedigenden Lösung der Grenzfrage zu veranlassen, doch hätten die Vereinigten Staaten keineswegs den Wunsch, die Rolle eines Schiedsrichters zu spielen.

Die Erklärungen der Sachverständigen

Paris, 8. August.

Die Havasagentur verbreitet über die Erklärungen der verschiedenen Sachverständigen eine eingehende Mitteilung, aus der hervorgeht, daß Bromageot am Schluß seiner Ausführungen vor dem Obersten Rat hervorhob, daß von den vorgebrachten Lösungen zwei festgehalten wurden, die von Frankreich und die von England, die jedoch beide nicht die Einstimmigkeit der Sachverständigen gefunden hätten. Es besahe jedoch ein Punkt, über den sich die Delegierten der Mächte geeinigt hätten, nämlich über die fast vollständige Unteilbarkeit des Industriegebietes. Aber während der französische Vorschlag die Tendenz habe, dieses Gebiet fast vollkommen Polen zuzuteilen, wolle der andere Vorschlag es zum größten Teil Deutschland zusprechen.

Nach ihm kennzeichnete Sir Cecil Hurst, der juristische Beirat des Foreign Office, das Ergebnis der Volksabstimmung wie folgt: 678 Kommunen hätten sich für Polen ausgesprochen, 844 für Deutschland, 479 000 Stimmen seien für Polen, 707 000 für Deutschland abgegeben worden. Er sagte die englische Meinung, wie folgt zusammen: 1. Da Frankreich die gemeindeweise Abstimmung als Basis für die Regelung annehme, und da jede Gemeinde dem Lande zugerechnet werde, für das sie gestimmt habe, solle nur der Fall zugelassen werden, daß gute Gründe dagegen sprechen. 2. Enklaven müßten als unpraktisch und ungerecht für beide Teile vermieden werden. Die ökonomisch untrennbaren Kommunen könnten nicht voneinander getrennt werden. 3. Das Zentrum des Industriegebietes müsse an Deutschland übertragen werden. Was den Rest der zu ziehenden Grenze anlangte, so beständen wenig Differenzen zwischen dem französischen und dem englischen Vorschlag. Der englische Sachverständige warf dem französischen Vorschlag vor, daß er die Verhältnisse der Abstimmung in ihrer Zuspicherung der streitigen Gebiete umstöße. Der französische Vorschlag würde sieben Eißel der Stimmen, die für Deutschland abgegeben wurden, den Polen, und nur vier Eißel der Stimmen, die für Polen abgegeben wurden, Deutschland zusprechen, während diese Stimmen, wie folgt, verteilt seien: 60 Prozent für Deutschland und 40 Prozent für Polen.

Ministerialdirektor Laroche setzte alsdann die französische These auseinander, nach der den beiden Parteien die Kommunen nach dem Ergebnis der Abstimmung zugewiesen werden sollen. Wenn Enklaven notwendig seien, so müsse man, um sie zu vermeiden, auf die geographischen und wirtschaftlichen Bedingungen Rücksicht nehmen und die Zuspicherung der interessierten Kommune nach den Verbindungen regeln, die sie mit den benachbarten Gebieten habe. Deshalb müsse die Gesamtheit des Kohlenbeckens nach der französischen Meinung Polen zugewiesen werden. Laroche kritisierte alsdann den englischen Vorschlag und machte ihm insbesondere den Vorwurf, daß er neun Eißel der für Polen abgegebenen Stimmen Deutschland zuspreche, und nur zwei Eißel der für Polen abgegebenen Stimmen Polen. Er beifolgte alsdann die britische These über das unteilbare Industriegebiet, indem er beispielsweise zeigte, daß eine seiner Hauptstädte, Kattowitz, nach der Ansicht der Deutschen selbst die Hauptstadt des Bezirks Plesch sei, und trotzdem einmütig Polen zugewiesen würde.

Die griechisch-türkische Frage vor dem Obersten Rat

CC. London, 7. August.

Chamberlain erklärte gestern im Unterhause, daß die griechisch-türkische Feindseligkeit wahrscheinlich vom Obersten Rat in Paris besprochen werden und daß ein etwaiges Angebot einer Vermittlungsaktion von dem Ergebnis dieser Besprechungen abhängen werde. Er fügte hinzu, daß es unrichtig sei, daß die Griechen die Berechtigung erhalten hätten, Konstantinopel zu besetzen.

Die englisch-irische Verständigung

Die englische Regierung hat nunmehr beschlossen, den Sinner Mac Keown sofort freizulassen. Sie hat damit den letzten Stein des Anstoßes beseitigt, der die Behandlung der Einigungs-vorschläge in Frage stellte. Das Schicksal der englisch-irischen Verständigung hängt nun von der Beratung und Beschlußfassung des Sinner-Parlamentes ab.

Bevorstehende Ankunft Rykows in Berlin

In diesen Tagen trifft Rykow, der ehemalige Vorsitzende des Obersten Volkswirtschaftsrates und derzeitige Stellvertreter Lenins im Präsidium des Arbeits- und Verteidigungsrates, d. h. der sowjetrussischen Zentralverwaltung, in Berlin ein. Rykow ist außerdem von der Sowjetregierung zum stellvertretenden Vorsitzenden des Moskauer Hilfskomitees für die Hungergebiete ernannt. Wie verlautet, gilt seine Berliner Mission nicht speziell der Hungerhilfe, sondern allgemeiner wirtschaftlichen Fragen.

Deutsche Justiz

Die Tätigkeit der Ausnahmegerichte hat im Reichstag und im preussischen Landtag eine harte Kritik herausgefordert. Dem Verlangen, diese verfassungswidrigen Gerichte endlich verschwinden zu lassen, ist nunmehr stattgegeben worden. Die Ausnahmegerichte haben ihre Tätigkeit eingestellt, nur das Gericht Halle hält seinen Betrieb noch aufrecht und arbeitet zur Zeit mit Hochdruck, um bis zum 15. August, dem Termin der wahrscheinlichen Beseitigung, mit dem Rest Arbeit fertig zu werden. In den Gefangenenlagern Lorgau und Wittenberg schmachten noch viele Opfer des sinnlosen Märzputsches, der von Trojky bekanntlich als das größte politische Verbrechen bezeichnet worden ist, und diesen Opfern soll auch noch die berühmte Gerechtigkeit des Halle'schen Ausnahmegerichtes zuteil werden, bevor es seine Pforte schließt. In ganzen Rubeln werden die meist sehr jungen Opfer in die Anlagengasse hineingepfercht, Vollbetrieb herrscht täglich. Die Mechanisierung dieses verfassungswidrigen Gerechtigkeitsbetriebes ist geradezu toll. Je mehr das sogenannte Wirtläufertum auf der Anlagengasse überwiegt (Vergehen gegen das Entwaffnungsgesetz, Anschluß an bewaffnete Häuser), desto weniger Mühe geben sich die Vertreter der weißen Gewalt, ihre Opfer vor dem Gefängnis zu bewahren. Es gehört zu den Alltäglichkeiten, wenn sich sowohl Staatsanwalt als auch Richter nur noch auf die Festsetzung beschränken, daß der „übliche Fall“ vorliege und in der „üblichen Weise“ bestraft werden müsse.

In den letzten Tagen offenbarte das Gericht so recht seinen Ausnahmecharakter, als Angehörige der Schupo vor seinen Schranken erscheinen mußten. In der Verhandlung gegen zwei Bauarbeiter der Leunawerke machte der Verteidiger, Rechtsanwalt Hegewisch, den Versuch, das Gericht wegen Befangenheit abzulehnen. Einer der Angeklagten hatte nämlich gesehen, daß der Anklagevertreter bereits vor Beginn der schon einmal vertagten Verhandlung in die Akten geschrieben hatte: „Haase, 7 Jahre Zuchthaus, Gehört 5 Jahre Zuchthaus“. Der Verteidiger führte zur Begründung seines Ablehnungsantrages aus, daß die beiden Angeklagten hauptsächlich von dem Hauptmann Gejerzig von der Schupo in Magdeburg belastet wurden. Und dieser Hauptmann habe zur Erpressung von Geständnissen die Angeklagten mit einer Reihe politischer geschlagen, ebenso mit einer Kohlen-schaukel und einem Eichenknüppel, und das Prü-geln solange fortgesetzt, bis die Angeklagten blutüberströmt zusammenbrachen und bewusstlos liegen blieben. Dem Angeklagten Haase habe der Hauptmann Gejerzig durch Faustschläge das Gebiß zertrümmert. Zwei Gesuche der Angeklagten, zur Erstattung einer Strafanzeige dem Richter vorgeführt zu werden, wurden vom Vorsitzenden unterdrückt, womit er sich, wie der Verteidiger ausführte, kriminell und disziplinarisch strafbar gemacht habe. Noch bevor der Verteidiger seinen Ablehnungsantrag richtig begründet hatte, unterbrach ihm der — abgelehnte — Vorsitzende mit einer vielsagenden Gebärde: „Aber Herr Rechtsanwalt, Sie halten uns ja nur eine halbe Stunde auf.“ Ein schnell gebildetes Gericht ging mit den abgelehnten Kollegen ein Weilschen hinter die Türen und verließ dann, daß der Antrag abgelehnt worden sei, da sich die abgelehnten Richter für nicht befangen (!) erklärt hätten. Außerdem habe eine entsprechende Begründung der Verteidigung gefehlt!

Ein nunmehr gestellter Antrag, die Zeugen der Mißhandlungen zu vernehmen, wurde abgelehnt und der jamose Schupo-Hauptmann als einziger Zeuge vernommen. Auf die Frage, ob er dem Angeklagten Haase vor oder während der Vernehmung geschlagen habe, verweigerte der Hauptmann die Aussage, nachdem er darauf hingewiesen war, daß ein Beamter, der Geständnis erpreßt mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft wird. Der Angeklagte Gejerzig befandete nun im einzelnen, daß die Gefangenen durch den Schupo-Hauptmann wochenlang bis zur Bewußtlosigkeit mißhandelt worden seien. Der Hauptmann habe auf seinem Tische täglich eine Reipfeife zu liegen, mit der er die in seine Gewalt geratenen Gefangenen ins Gesicht schlug. Zu dem Angeklagten Gejerzig sagte er: „Fünf Minuten hast du Zeit. Wenn du dann nicht sagst, wo du geschlafen hast, haue ich dich, daß du in die Hölle.“ Diese Drohung ist wahrgemacht worden. Die Protokolle, auf die sich die Anklage stützt, wurden in Abwesenheit der Beschuldigten von Sipomännern nach den Notizen des Hauptmanns aufgesetzt, da die Angeklagten nach den Mißhandlungen durch den Hauptmann nicht mehr vernunftfähig waren. Die Unter-schriften unter die Protokolle wurden dann später unter Zuhilfenahme der Reipfeife erpreßt. Trotzdem wurden die Angeklagten zu je 54 und 3 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Das Gericht hielt die Protokolle für glaubwürdig (!) und sah als „erwiesen“ an, daß die Angeklagten auf dem Leunawerk eine „führende Rolle“ gespielt hätten, was auch schon dadurch erwiesen sei, daß sie mit dem zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilten Kempin gemeinsam das Werk verlassen hatten.

Hocherhobenen Hauptes verließ der Schupo-Hauptmann Gejerzig den Schauplatz der Ausnahme-gerechtigkeit, die von ihm halb zu Krüppeln geschlagenen Arbeiter

wandern auf Jahre hinter Kerkermauern. Das ist das Recht in der Ebert-Republik! Die Ausschreitungen der Beamten sollen, wie Herr Dominicus wiederholt im Landtag erklärte, eine strenge und gerechte Sühne finden. Ein Narr, wer da glaubt, daß diesem Hauptmann auch nur ein Haar gekrümmt wird. Die Ebert-Justiz wird für sein Verhalten volles Verständnis finden, wie diese Justiz ja schon immer die uniformierten Mörder und Verbrecher mit besonderer Nachsicht behandelt hat.

Charakteristisch dafür ist folgender Fall: Auf derselben Anklagebank in Halle, die bisher nur von irregulären Arbeitern bevölkert war, erschien zum Erstaunen aller plötzlich der Schupowachmeister Böhm. Ihm wurde zur Last gelegt, einem kommunistischen Gemeindevorsteher ermordet zu haben. Der Vorfall spielte sich in Gräbers bei Halle ab. Als dort die Schupo Polizei eingedrungen war, wurde alles, was irgendwie verdächtig erschien, gefangen genommen, darunter auch viele Unschuldige, so z. B. der Gemeindevorsteher Rosenhauer aus Gräbers. Die Gefangenen wurden im Auto verladen und nach Schleuditz gebracht. Unterwegs wurde plötzlich Halt gemacht, Rosenhauer wurde ein Stück von der Straße fortgesetzt — um einen Fluchtversuch vorzutauschen — und dann aus nächster Nähe und zwar von vorn, erschossen. Den ersten Schuß, der in die Brust ging, feuerte der Schupowachmeister Böhm ab. Der zweite Schuß wurde von einem „unbekannt gebliebenen Schupo Polizisten“ auf den bereits am Boden Liegenden abgegeben; dieser „Unbekannte“ traf Rosenhauer in die Stirn.

Der Angeklagte gab vor Gericht sein Verbrechen offen zu, nur will er sich auch heute noch nicht bewusst sein, daß er sich strafbar gemacht habe. Der wegen „unamerikanischen Verhaltens“ aus dem Dienste der Schupo entlassene Beamte Lichtenberger befandete, daß kurz vor dieser Mordtat ein junger Mensch auf die gleiche Weise umgebracht worden sei. Eine Anzahl Schupo Beamte, die bei der Mordtat in unmittelbarer Nähe standen, wollten sich heute auf „nichts mehr besinnen“ können. Sie waren voller Enttäuschung darüber, daß Lichtenberger gegen sie aussagen könne und deshalb sei er ganz mit Recht entlassen worden. Ein Staatsarzt, der sich über die Todesursache des Gemordeten äußern sollte, meinte, daß er die Leiche nicht besichtigt und dazu ja auch keinen Grund gehabt hätte. Dafür wußte er aber um so bestimmter, daß der des Mordes angeklagte Wachtmeister zur Beobachtung seines Geisteszustandes in eine Irrenanstalt gebracht werden müsse. Den Richtern wurde dabei zusehends wohl. Die aus dem Verteidiger, dem Sachverständigen und dem Staatsanwalt bestehende gemeinsame Verteidigung widersprach dem Antrag auf Vertagung und Beobachtung, sicher in der Annahme, daß eine nochmalige Verhandlung vor einem ordentlichen Gericht noch größere Schändlichkeiten ans Tageslicht bringen würde. Der als Verteidiger fungierende demokratische Landtagsabgeordnete Dr. Schreiber meinte, Böhm sei sonst normal und nur in dem einen Falle unzurechnungsfähig gewesen. Die verbreiteten (und erschwundenen) Gerüchte über Verstümmelung von Schupo Leuten hätten ihm das klare Bewußtsein geraubt. Das Gericht konnte sich den Ausführungen der Verteidigung nicht anschließen, der Prozeß wurde vertagt, Böhm soll auf seinen Geisteszustand beobachtet werden.

Eine eingehende Kritik dieser Art von Rechtspflege erübrigt sich. So niederträchtig ist jedenfalls in Deutschland das Recht noch nicht mißbraucht worden, wie durch die Ausnahmegerichte des Herrn Reichspräsidenten Ebert.

Es lebe schwarz-weiß-rot

Nach der Verordnung des Reichspräsidenten wurde das Inkrafttreten der neuen Handelsflagge und der neuen Reichskriegsflagge auf den 1. Juli festgesetzt. Die Herren der Marine lassen die Verordnung Verordnung sein und bleiben bei ihren alten „gelbten“ Farben. Das „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht eine Zuschrift aus Kiel. Daraus geht hervor, daß seit dem 1. Juli noch kein Kriegsschiff der deutschen Reichsmarine in den Kieler Hafen eingelaufen ist, das die neue Flagge gehißt hätte; sie führen durchweg unter der alten Kriegsflagge, die noch am 1. August — einen vollen Monat nach Inkrafttreten der Verordnung des Reichspräsidenten

denen — nicht nur auf dem einzigen zur Zeit im Hafen liegenden Kriegsschiff, dem kleinen Kreuzer „Panther“, sondern auch auf dem Signalturm der Marine Station weht.

Es mutet seltsam an. Gerade die militärischen Stellen, die den Gehorsam in seiner extremsten Form als unerlässlich für jede Disziplin bezeichnen und fordern, die Armee und die Marine, sie sind es, die die Gehehe und die Verordnungen der Reichsregierung forgesetzt und in aller Öffentlichkeit verhöhnen. Die Schuld liegt aber nicht bei diesen allein. Die größere Schuld liegt bei den Regierungsstellen selbst, die in unbegreiflicher Langmut die reaktionären Bestrebungen in der Armee und der Marine dulden und nicht nur ein, sondern zwei Augen zudrücken. Es fehlt an jeglicher Energie im Vorgehen gegen diese Kreise, während man es gegen links an dem nötigen Schneid nicht fehlen läßt. In dieser Haltung der „republikanischen“ Regierungsstellen kommt die Zweispaltigkeit, die innere Unelbständigkeit, die Laueheit der Republik gegenüber zum Ausdruck. Wo es an Republikanern fehlt, da ist die Republik ungegüht. So zeigt sich in Deutschland das merkwürdige Bild, daß die Arbeiterklasse die einzige Macht ist, die die bürgerliche Republik verteidigt, die nicht ihre Republik ist. Wir verzichten darauf, der Regierung oder dem Reichswehrminister scharfes Vorgehen gegen die Marinebehörde anzuraten. Die Herrschaften sollen sehen, wie sie untereinander fertig werden. Wenn es den obersten Behörden nichts ausmacht, daß man ihnen fortgesetzt auf der Nase herumtanzt, uns kann es nur recht sein, wenn das Bild ihrer Schwäche vollkommen wird.

Die radautufige Reichswehr

Nach einer Meldung der Telegraphen-Union aus Münster kam es in einer dortigen Wirtschaft zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Reichswehrsoldaten und Zivilisten. Mehrere der Zivilisten wurden durch Seitengewehrverletzungen verletzt. Als städtische Polizeibeamte eingriffen, wandten sich die Reichswehrsoldaten auch gegen diese. Ein Polizeibeamter machte von seiner Schußwaffe Gebrauch und verletzte einen Reichswehrsoldaten schwer.

Eine weitere Meldung besagt: Im Verlauf der Schlägerei wurde zunächst ein Holzhandwerker von einem Soldaten durch einen Messerstoß verletzt. Die herbeigerufene Polizei wurde von der Reichswehr aufgefordert, die Straße zu verlassen und lästlich angegriffen. Dabei wurden zwei Polizeibeamte durch Messerstiche und durch Revolververletzungen schwer verletzt. Von Seiten der Polizeibeamten wurde von der Schußwaffe Gebrauch gemacht, wodurch ein Reichswehrsoldat verwundet wurde. Erst eine später herbeikomende Reichswehrpatrouille konnte die Ruhe wieder herstellen. Die Täter sind zur Anzeige gebracht worden und stehen ihrer Bestrafung entgegen.

Die Zusammenstöße von Mitgliedern der Reichswehr mit Schupo Polizeibeamten oder Zivilisten häufen sich in letzter Zeit. Es droht der alte Zustand wieder einzutreten, wo in den Garnisonsstädten die Reibereien der Truppen untereinander oder mit einzelnen Bevölkerungsteilen an der Tagesordnung war. Die Hauptschuld, daß bei diesen Schlägereien meist Blut fließt, ist die schon oft gerügte Tatsache, daß die deutschen Soldaten auch außerhalb des Dienstes das Seitengewehr tragen. Und hierin erweisen sich die Deutschen als besondere „Kulturträger“. Die Angehörigen der französischen, englischen und amerikanischen Truppen tragen außer Dienst kein Seitengewehr. Es ist ganz offenbar, daß der Besitz einer Waffe zu Täuschlichkeiten anreizt und aus harmlosen Ursachen oft blutige Wirkungen hervorruft. Es ist gar nicht einzusehen, warum gerade der deutsche Soldat immer und jederzeit seine Waffe spazieren tragen soll. Mit Ehre kann das doch nichts zu tun haben, denn es ist jedenfalls entschieden ehrenvoller, sich mit seinen Fäusten zu wehren, als mit Revolver und Seitengewehr gegen unbewaffnete Gegner loszugehen.

Daß die hau- und flecklustigen Reichswehrsoldaten aufs strengste zur Verantwortung gezogen werden müssen, ist selbstverständlich. Der Soldat muß wissen, daß er einfacher Staatsbürger ist wie alle anderen, und daß ihm weder das Tragen der Uniform noch der Waffe zur Mißachtung der Zivilisten berechtigt. Denn von den Stettengroßen der Zivilisten kann das Soldatengezug ja nur sein angenehmes Faulenzerdasein fristen.

Der Kürassierstiefel und die Wahrheit

General Hofmann hatte vor einiger Zeit eine Unterredung mit dem Rechtssozialisten Robert Albert aus Dresden. Er hat sich bei dieser Gelegenheit sehr scharf gegen die deutsche Kriegsführung ausgesprochen, und insbesondere über Ludendorff und Hindenburg ein äußerst abfällig Urteil gefällt. General Ludendorff hat daraufhin erklärt, daß die von General Hofmann geäußerten Ansichten „unvereinbar mit den Ansichten des preussischen Offizierskorps“ seien. General Hofmann erwidert daraufhin nunmehr, daß er Ludendorff nicht zustimmen könne. In einer Zeit der gewaltigen Umwälzungen und Neubildungen könne eine politische Handlung unmöglich nach den Regeln eingeschätzt werden, die für das preussische Offizierskorps im Frieden maßgebend waren.

Im übrigen versichert General Hofmann, daß einige seiner Gedanken von Albert nicht richtig wiedergegeben seien. Im großen Ganzen steht aber General Hofmann zu seinen Anschauungen. Das harte Urteil über die Fähigkeiten Hindenburgs und Ludendorffs bleibt also bestehen. General Hofmann hat sich dadurch im nationalen Lager unmöglich gemacht. Die „Kreuzzeitung“ versichert bereits, daß Hofmann für sie erledigt sei. Die Wahrheit wirkt eben auf die Nationalisten wie Gift. Wer es wagt, sie auszusprechen, wird verstoßen, denn die Wahrheit ist für „mit den Ansichten des preussischen Offizierskorps unvereinbar“ und damit auch mit den Ansichten der nationalen Politik, die sich ja immer nach dem Kürassierstiefel informiert hat.

Eine neue kommunistische Internationale

Die kommunistische Arbeiterpartei erläßt einen Aufruf, motiviert unter dem Titel „Die Geburt der kommunistischen Arbeiterinternationalen“ die Gründung einer Konkurrenzorganisation gegen Moskau anzeigt. Der dritte Kongreß der Moskauer Internationale, so heißt es dort, habe sich gegen die proletarische Revolution ausgesprochen. Die Parteien der Moskauer Internationale würden jetzt immer tiefer in den Strudel der russischen Tragödie hineingerissen werden und völlig verfaulen und verfallen. Der Zentralausschuß der K. A. P. hat außerdem eine Resolution angenommen, worin der Aufbau einer kommunistischen Arbeiterinternationalen als die dringendste Aufgabe des revolutionären Weltproletariats bezeichnet wird.

Die „rote Fahne“ bemerkt dazu, daß es jetzt unnötig sei, mit dem Führer der K. A. P. zu verhandeln. Sollte das Moskauer Exekutivkomitee die Absicht haben, mit diesem Führer noch einmal in Verbindung zu treten, so möge es diese Absicht getrost aufgeben. Die Moskauer Herren werden auf diesen guten Rat der „roten Fahne“ wenig geben. Die K. A. P. ist ihnen trotz aller Anarthen doch das liebste Kind und auch die Gründung einer Konkurrenz wird an diesem Verhältnis nicht viel ändern. Im übrigen hat es für die Arbeiterklasse der Welt nur geringe Bedeutung, in wieviel Internationalen die Kommunisten sich gliedern. Die revolutionäre Entwicklung wird darüber hinweggehen und das Proletariat zu einer festen Front zusammenführen, die vom Boden des sozialistischen Bewusstseins aus den Kampf gegen den Kapitalismus führen und mit dem Sektlerertum aufräumen wird.

Die belgische Erbschaftsteuer

Brüssel, 8. August.

Nach dem neuen Steuergesetz beträgt die Erbschaftsteuer in Belgien von nun ab bei Erben in direkter Linie bei einem Betrag bis zu 5000 Frs. 1%, bei einem Betrag von 5-10 000 Frs. 1 1/2%, bei einem Betrag von 10-20 000 Frs. 2%, bei einem Betrag von 20-50 000 Frs. 2 1/2%, die Steigerung geht bis zu 5%, Prozent bei einer Erbschaft, die den Betrag von 13 Millionen Frs. übersteigt. Bei indirekten Erben beginnt die Erbschaftsteuer bei 6 Prozent und geht bis zu 30 Prozent, wenn es sich um Verwandte im zweiten Glied handelt. Bei Verwandten im dritten Glied beginnt sie bei 7 Prozent und geht bis zu 36 Prozent. Bei Erbschaften von Personen, die in keinem Verwandtschaftsgrad stehen, beginnt die Erbschaftsteuer bei 10 Prozent und geht bis zu 50 Prozent.

Eine vorbildliche proletarische Feier

Von Artur Crispian.

Die 7. Gedächtnisfeier für Jaurès, die unsere französischen Genossen am 30. Juli 1921 in Paris veranstalteten, verdient wegen ihres für proletarische Feste vorbildlichen Charakters eine besondere Würdigung.

Die Gedächtnisfeier wurde im Trocadero-Palast abgehalten, in einem aus Anlaß der Weltausstellung 1878 in orientalischem Stil errichteten Festbau. Der gewaltige halbkreisförmige Festsaal hat Raum für 6000 Personen. Die große Bühne dringt bogenförmig weit in den Saal hinein. Saal und Bühne erinnerten mich an das große Schauspielhaus in Berlin.

Die Bühne war durch Drapierung, Pflanzen und Blumen ernst geschmückt. Auf einem hochragenden Postament stand eine Büste von Jaurès, verhüllt von dunkelvioletem Flor.

Unter den brausenden Tönen der großen Orgel betraten die Delegierten verschiedener Berufe in Arbeitskleidern die Bühne. Die Arbeitervertreter gruppierten sich links und rechts von der Büste. Damit war die Gedächtnisfeier eingeleitet.

Der zweite Teil des Programms bestand in einer Ansprache des Genossen Magéras, in der er den Zweck der Gedächtnisfeier erläuterte.

Der dritte Teil des Programms trug die Überschrift: Die Arbeiter. Vieder von Maurice Bouchor zu Melodien von Mendelssohn und Schumann brachten zum Ausdruck: den Schmerz der Männer, den Schmerz der Mütter und den Frieden der Nacht.

Der vierte Teil hieß: Unsere Trauer. Genosse Magéras sprach über die Nacht des 31. Juli 1914, des Tages, an dem Jaurès ermordet wurde, und gab ein Bild des Gemordeten. Saal und Bühne wurden dann verdunkelt und nur die Büste von gedämpftem farbigen Licht beleuchtet. Unter einem Trauertanz zogen von beiden Seiten in lang herabfallende violette und weiße Schleier gefüllte Frauen auf die Bühne. Schmerz erfüllt saßen sie auf den Stufen vor der Büste zusammen. Eine fetterliche Szene von ergreifender Wirkung. Eine schlank Frauengestalt richtete sich langsam auf. In das Dunkel hinein drang ihre volle weiße Stimme, klagend und weinend, aufsteigend, jöhnig und leidenschaftlich, drohend, hinreichend und beruhigend. Ein vollendet gesprochenes Gedicht: Der Tod von Jaurès, geschrieben von Comtesse de Noailles.

Im fünften Teil erheben Delegierte der Schule, an der Jaurès gelehrt hatte, das Andenken an ihren untergegangenen, gemordeten Lehrer. Die Delegation stieg aus dem Parkett auf die Bühne, aus dem Publikum als ein Teil des Publikums sich lösend. In bewegten Worten richtete Genosse Léon Blum eine Ansprache an die Studenten. Als ein Freund von Jaurès trat dann der große

Künstler J. Gémier aus dem Hintergrund der Bühne hervor, die Massen begeisterte durch die Wiedergabe von Worten, die Jaurès einst vor Jugendlichen gesprochen hat.

Der sechste Teil gehörte den Gewerkschaften, für die Genosse Lebedore eine Ansprache hielt.

Der siebente Teil war der Arbeiter-Internationale gewidmet. Genosse Marcel Sembat begrüßte den Vertreter der Deutschen Unabhängigen Sozialdemokratie und den Vertreter der Unabhängigen Arbeiterpartei Englands. Die Vertreter der ausländischen Parteien stiegen ebenfalls aus dem Parkett auf die Bühne und kreuzten zunächst, wie alle Delegationen, Blumen auf die Stufen vor der Büste. Nach den Ansprüchen der Vertreter der Internationale erkundete das Lied der Unterdrückten, ein Gedicht von Maurice Bouchor zu einer Melodie von Hindel.

Im letzten Teil ludigten alle Wesen dem großen Toten, von dessen Büste inzwischen die Schleier gefallen waren. Von blendendem Licht überflutet, leuchtete die mit Blumenguirlanden geschmückte Büste. Ein Wald von roten Fahnen gab ihr einen purpurnen Hintergrund. Vorne auf der Bühne führten Kinder, die Blumentränke im Haar trugen, einen Reigen auf: Erlösung aus Schmerz und Not in der Internationale. Und der anfeuernde Sang der „Internationalen“ brauchte im Massenschor durch den weiten Saal, überdient von dem Tenor eines Sängers.

Ich habe durch die Erläuterung des Programms versucht, die Steigerung von Teil zu Teil darzustellen. Dabei bin ich mir vollkommen klar, daß die schriftliche Wiedergabe des Verlaufs der Gedächtnisfeier ihrer wirklichen tiefen Wirkung nicht gerecht zu werden vermag. Auch müßte auf die einzelnen Darbietungen und deren Inhalt näher eingegangen werden.

Die Leitung der ganzen Gedächtnisfeier war dem Genossen J. Gémier, einem der ersten Künstler Frankreichs, anvertraut worden. J. Gémier kann mit Reinhardt in Deutschland verglichen werden. Damit soll jedoch nur die Art der künstlerischen Betätigung Gémiers angedeutet werden, der durchaus eigene Wege geht. Die Tendenz der Gedächtnisfeier war auf ein Zusammenwirken von Künstlern und Publikum eingestellt, wie bei den proletarischen Feiern unserer Berliner Parteigenossen, die sich mit Recht einen guten Ruf errungen haben. Die Gedächtnisfeier in Paris bietet verschiedene Anregungen für den Ausbau unserer Feiern. Zu den Mitwirkenden bei der Gedächtnisfeier gehörten Zöglinge der Schule Jeanne Konjan, Künstler der Oper, der Komischen Oper und des Nationaltheater, des Odéon und der Direktion Henri Radiguer.

Das Zusammenwirken von Künstlern, Rednern und Publikum gelang vortrefflich. Jeder einzelne Teil des Programms und das Ganze wurde durch die Mitwirkung der Künstler zur Vollendung gesteigert. Von unten auf, aus dem Publikum bis zu den Solostimmen der Künstler eine wachsende Wirkung, erhöht durch

werdenden Zusammenhänge, keine Uebergänge und inniges Zueinanderfluten. Dann am Schluß die Auflösung der allgemeinen Spannung, wo Solozwang, Rufst und Massengesang in der Internationale sich wunderbar vereinigten. Tausende, Männer und Frauen, begeistert, von ihren Sitzen emporgerissen, Künstler, Redner, Delegierte und Kinder von einem Gefühl befeuert, von einem Willen beherrscht, eine mitreißende tausendstimmige Einheit! Der Einzelne hörte auf, Zuschauer und Zuhörer zu sein. Jeder war Mitwirkender geworden. Erhoben und erhebend. Ein bis ins Innerste aufsteigender Eindruck.

Wo alle Mitwirkende werden, da ist eine Feier vollkommen. Das ist das Ziel, das sich auch unsere Genossen gesetzt haben, die uns schon so viele schöne proletarische Feiernstunden in dem dazu wie geschaffenem Großen Schauspielhaus bereitet. Hier haben wir Anregungen auch für den Ausbau unseres Sprech-Chors. Vom reinen Wort zur Verbindung von Wort und Handlung, zum Hineintrichten aller zu Wort und Handlung. Die Vereinigung vieler Einzelner zu einer übermächtigen Gesamtheit. Ausdruck der Massenbewegung des Millionenproletariats. Verheißung der Erfüllung jenes großen Wortes: Seid umschlungen, Millionen —

Die Volksbibliothek als Kriegsheher

Jüngst bekam ich den Katalog der Jugendabteilung der Volksbibliothek Charlottenburg in die Hände. Ich las ihn einmal, zweimal, sah dann auf den Kalender, um mich zu vergewissern, daß wir im Jahre des Heils 1921, und zwar in der deutschen Republik leben. Dieser Katalog ist erst vor kurzem erschienen. Krieg überhaupt, Weltkrieg im besonderen lautet das Thema von unzähligen seiner Bücher. Der Krieg ein „herrliches Stahlbad“, Norden eine Heldentat, darin besteht die hohe Ehre all dieser Schriften. Daneben kommt auch das Kaiserreich nicht zu kurz. Wie wird die liebe Jugend weinen, wenn sie vom „Heldenkaiser“ hört, wie wird sie den grausamen Sojns fluchen, die den „hehren“ Mann verfolgt haben!

Aus dem Inhalt dieses trefflichen Jugendkatalogs seien nur einige Proben gegeben: „Jung Deutschland, Dein Kaiser!“ nennt da ein treu-deutscher Verfasser sein Buch. Ein anderes „Welt“ führt uns „Kaiser Wilhelm den Großen (II.) als Herrscher, Mensch und Christ“ vor Augen. (Seine allerchristlichste Tat war sicher der Krieg.) Ein drittes Buch heißt: „Gegen Frankreich und Albanien“ und umfaßt gleich zwei Bände. Dann schließen sich all „unsere Madonnen“, Hindenburg- usw. Bücher, alle die Erzählungen von U-Booten, von Schlachten und von Fliegern an und sogar ein Buch des Prinzen Oskar von Preußen: „Die Winterschlacht in der Champagne.“ — So geht es Seitenlang, und das drei Jahre nach der Revolution. Das oberste Ziel dieser Volksbibliothek im sozialistischen

Das Kabinett Wirth am Scheidewege

An den Steuervorlagen der Regierung wird von der Presse der Unabhängigen Sozialdemokratie, wie nicht anders zu erwarten war, scharfe Kritik geübt. Die „Leipziger Volkszeitung“ knüpft an die halbamtliche Meldung an, wonach die Beteiligung des Reichs an den Sachwerten vorläufig zurückgestellt sei; man könne sich leicht vorstellen, wie jetzt alle kapitalistischen Kräfte daran arbeiten würden; die Regierung in diesem entscheidenden Moment nach rechts zu drängen. Dabei handele es sich bei der Erfassung der Sachwerte durchaus nicht etwa um Sozialismus oder Bolschewismus, wie die reaktionären Kreise behaupten. Eine Zwangshypothek des Reichs bei allen großen Unternehmungen sei durchaus noch keine sozialistische Maßregel, es handele sich nur um die Frage, wie die Lasten zwischen den Besitzenden und nicht Besitzenden bei der Ausbringung der Reparationsabgaben verteilt werden sollen. Die „Leipziger Volkszeitung“ bemerkt zum Schluß:

Das Kabinett Wirth steht am Scheidewege. Mit einem Fuße hat es sich schon nach rechts gewendet; zieht es den zweiten nach, so wird es ganz ins Lager der Bourgeoisie müssen, so wird es zu einem Kampfkabinett gegen die Arbeiterklasse werden. Das ist, um was es geht.

Die deutsche Arbeiterklasse wird zu heftigem Kampfe rufen müssen. Es geht nicht um den Sozialismus, es geht um eine Maßregel, die den Kapitalismus durchaus unangenehm läßt. Aber es geht darum, ob die Last des Entente-Ultimatums überwiegend dem Besitz oder der Arbeit aufgelegt wird, es geht darum, ob eine Politik ehrlicher Erfüllung des Ultimatums eingeschlagen wird, ob Deutschland vor dem völligen Chaos, vor der Auslieferung an den französischen Imperialismus bewahrt werden soll!

Die „Nordhäuser Volkszeitung“ sagt, wenn das Steuerbudget zur Durchführung gelangen sollte, so habe es wahrlich für die Arbeiterklasse keinen Sinn mehr, noch länger zu leben. Die Preise für die notwendigsten Lebensmittel würden zu unerschwinglicher Höhe hinausschnellen. Eine Reihe von Nahrungs- und Genussmitteln würden sich die Arbeiter überhaupt nicht mehr kaufen können. Wo soll das alles noch hinaus?

Wie kann eine solche Regierung mit solchen Zumutungen, wie sie in den neuen indirekten Steuern liegen, vor das arbeitende Volk treten? Das arbeitende Volk, das Proletariat, will leben, will nicht zum Untergang verdammt sein!

Die „Vollstimme“ in Hagen kündigt an, daß die Unabhängige Sozialdemokratie diese Steuervorschläge selbstverständlich auf das Entschiedenste bekämpfen werde. In der „Erfurter Tribune“ wird ausgeführt:

Im allgemeinen befähigt sich das, was wir bereits in den Tagen der Regierungsbildung geschrieben, nämlich, daß bei der Lösung der Hauptfragen, die dem Kabinett Wirth zur Lösung aufgetragen wurden, der Verteilung der Reparationslasten, die bürgerlichen Minister einen unverkennbaren Sieg davongetragen haben. Der Kampf um die Steuerpläne wird nunmehr beginnen, es wird Aufgabe der Arbeiterparteien sein, dafür zu sorgen, daß der Anteil der besitzenden Klassen an der Verteilung der Lasten ein größerer werde.

Die „Vollstimme“ in Halle bemerkt, daß von einer im Grunde kapitalistischen Regierung, wie es auch die Regierung Wirth ist, ein festes Durchgreifen gegenüber den besitzenden Klassen nicht zu erwarten sei. Nun gelte es mit aller Entschiedenheit dagegen Front zu machen, daß die minderbemittelten Volksteile die Leidtragenden bei dieser Steuererhebung sein sollen:

Vor allem müssen die Besitzenden in ganz anderer Weise zur Abtragung der Kriegslasten herangezogen werden, als das in den Steuerentwürfen der Regierung geschieht, und als eine der wichtigsten Fragen muß dabei die Frage der Sozialsteuer erneut eingehende Beachtung geschenkt werden. Für diese Forderungen wird die Arbeiterklasse den Kampf mit allem Nachdruck und allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln und immer in der Erkenntnis zu führen haben: daß auch Steuerkämpfe in erster Reihe Machtkämpfe sind!

Die rechtssozialistische Provinzpresse begnügt sich im allgemeinen damit, einen Korrespondenzartikel abzdrukken, der ihr von Berlin aus zugesandt worden ist. Es wird darin festgestellt, daß die Beteiligung des Reichs an der Substanz und an den Erträgen der Sachwerte in diesen Steuerprojekten noch nicht die Rede ist. Auf keinen

Groß-Berlin scheint danach zu sein, die Jugend zu treuen Monarchisten zu erziehen und sie für den Krieg und das Militär zu begeistern. Diese Bücher werden von der Jugend gewiß stark benutzt. Ueberall in Volks- und wohl nicht weniger in den Schülerbibliotheken findet sich solcher Schund.

Vor wenigen Tagen hat die Arbeiterschaft gegen den Krieg protestiert. Was soll das helfen, wenn zu gleicher Zeit den Kindern auf die listigste Art Krieg und Mord und Raube gepredigt wird? Wenn wir nicht unseren Kindern den ganzen Abscheu und Ekel vor dem Krieg vererben, den wir erst durch bittere Leiden zu erkennen gelernt haben, so hilft uns alles „Protestieren“ nichts. Die Jugend soll vor allem lernen und sehen, welche eine Fülle von Gemeinheit, Brutalität und Verbrechen im Krieg, in jedem Krieg lebendig wird, und daß der Krieg mit Heldentum und Größe nichts, aber gar nichts zu tun hat.

Deshalb: Eltern, Elternräte, seht ernst die Bücher eurer Kinder, seht euch die Bibliotheken der Schulen an! Und ins Feuer mit all den verlogenen Kriegs- und Kaiser- und Heldengeschichten!

An den Kultusminister aber eine Frage: Wie vertragen sich die Kriegsbücher in den Jugend- und Schülerbibliotheken mit Ihren Erziehungsplänen? Fordert nicht die Reichsregierung eine Erziehung im Geiste der Völkerverständigung? Was gedenken Sie zu tun, um diese Forderung der Verfassung zu erfüllen, Herr Minister?
Rud. Caro.

Was sie für Sorgen haben!

Wenn in Deutschland jemand Arzt, Richter, Rechtsanwalt, Pastor oder Oberlehrer werden will, dann muß er zur Universität. Die Universitäten haben also vor allem die Pflicht, ihre Studenten auf ihren Beruf als Arzt, Richter usw. vorzubereiten. Wie machen sie das? Ein Beispiel für viele:

Die Berliner Universität stellt ihren Studenten jedes Jahr eine Reihe von Preisaufgaben, um die tüchtigsten der zukünftigen Ärzte, Richter usw. herauszufinden und prämiieren zu können. Die Aufgaben des kommenden Jahres lauten unter anderem folgendermaßen:

Der Begriff der „Gotteserkenntnis“ im alten Testament und seine Bedeutung für die Geschichte der hebräischen Religion.“
Rechtfertigungsgedanke, Vorlesungsstaude und die Mystik in den Liedern Paul Gerhards.“
Die philosophischen Grundanschauungen, insbesondere der Naturbegriff, des François Rabelais sollen in ihrer Eigenart dargestellt und ihre Beziehungen zu Erasmus klargestellt werden.“
Der Wert der Variationsstatistik für die Begrenzung fossiler Arten ist unter Zuhilfenahme exakter stratigraphischer Materialsammlung zu erörtern.“
Griechische Weih- und Grabepigramme zeigen häufig dialogische Form: es soll das Aufkommen und die Verbreitung dieser Erscheinung, auch unter den lateinischen Inschriften verfolgt und festgestellt werden, ob sich Stilunterschiede lassen lassen.“
Und endlich: „Es soll untersucht werden, ob im Strafrecht der Roffstand und andere Fälle

Fall, so schließt der Artikel, würde dieses Projekt von den Rechtssozialisten ohne weiteres preisgegeben werden. Die Steuerreform lege der Masse des Volkes ungeheure Lasten auf; es sei Pflicht dafür zu sorgen, daß sich der Besitz den Seinen nicht durch neue Einkünfte vergrößere.“

Der „Vorwärts“ schließlich bemerkt in seiner heutigen Morgenausgabe dazu:

Was die Finanzverwaltung aus der verzweifeltsten Lage, in der wir uns befinden, herauszuführen, dann wird es für sie keine andere Wege geben, als auf dieses Projekt zurückzugreifen. Je eher sie sich dazu bekennt, um so besser. Die bürgerlichen Finanzpolitiker im Reichswirtschaftsrat und ein Teil der bürgerlichen Presse haben bisher dem Eingriff in die Vermögenswerte eine entschiedene Absage erteilt. Aber wir fragen die bürgerlichen Parteien, die dem Ministerium angehören, wie sie sich den Ausgleich im Etat vorstellen und wie man sich die Erledigung der übernommenen Verpflichtungen aus dem Ultimatum denkt. Von der Sozialdemokratischen Partei muß dem Ministerium Wirth der Ernst der Lage klargemacht und mit allem Nachdruck auf die Erfüllung unserer Forderungen gedrängt werden, und zwar nicht vom parteipolitischen Standpunkt aus, sondern vor allem im Interesse der Festigung der Republik und einer langjähigen Ueberführung zu einer Gesundung unserer Finanzen. Mit den gegenwärtigen Steuerplänen der Reichsregierung kann sich die Sozialdemokratie jedenfalls nicht zufriedengeben.

Nach unserer Meinung wäre es eine wichtige Aufgabe der Rechtssozialisten, die Öffentlichkeit auch über die Stellungnahme ihres Ministers zu unterrichten. Leider schweigt darüber der „Vorwärts“, so daß man vermuten darf, daß sie zum mindesten nicht einheitlich gewesen ist, und die Pläne des Wirtschaftsministeriums nicht einmal die Unterzeichnung aller sozialistischer Minister gefunden haben.

Von der bürgerlichen Presse äußert sich besonders abfällig die „Frankfurter Zeitung“:

Der politische Kampf, der um die Frage der Heranziehung der sogenannten Goldwerte von rechts her in ganz besonders leidenschaftlichen Formen geführt worden ist, dürfte mit dieser vorläufigen Lösung wohl kaum zu Ende sein. Denn es handelt sich für diejenigen, die die Ausbarmachung der Goldwerte in der angegebenen Weise verlangt haben, einfach darum, daß mit der schon bisher notwendig gewesen, durch die Wahnsinnigkeit der Reparationsverpflichtung aber ganz und gar unaufschleubar gewordenen Sanierung unserer öffentlichen Finanzen entschlossen Ernst gemacht werde und die Reform nicht wieder auf halbem Wege stehen bleibe. Denn nur, wenn wir der unheilvollen Papierwirtschaft endlich Einhalt tun und so unserer Mark einen stabileren Wert verschaffen, können die Grundlagen unserer Wirtschaft, der staatlichen wie der privaten, allmählich wieder gestiftet und die Voraussetzungen für einen, wenigstens mühsamen und langwierigen, so doch einigermaßen gesicherten Aufstieg geschaffen werden.

In einem früheren Artikel hatte sie außerdem für den ungenügenden Ausfall des Steuerprogramms der Regierung die Demokraten verantwortlich gemacht, die „der Führung des einseitig gegen die Besitzbelastung auftretenden Abg. Gothein“ gefolgt wären.

Haftentlassung der Kommunistin Schumann. Wie aus Magdeburg gemeldet wird, ist die Kommunistin Maili Schumann, die unlängst zwecks Bekämpfung ihres Strafverfahrens zweimal in den Hungerstreik getreten war, gestern aus der Unterjuchungshaft entlassen worden.

Verhaftung eines deutschen Abgeordneten im besetzten Gebiet. Am Sonntag, den 7. August, 5 Uhr nachmittags, wurde der Reichstagsabgeordnete Dr. Quach in Köln, beim Versuch, Straßenbahnstationen, die von der englischen Militärpolizei überwacht werden, zu betreten, verhaftet, auf offener Straße von der englischen Militärpolizei verhaftet. Erst auf keine energischen Vorstellungen hin wurde er aus dem Polizeibureau der englischen Militärpolizei wieder entlassen. Der Vorfall ereignete sich, obwohl Dr. Quach sich den englischen Agenten gegenüber als Reichstagsabgeordneter auswies und im Besitze eines ordnungsmäßigen Reisepasses war.

Verhaftung eines Amerikaners wegen Bestechungsversuches. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet: Die Strafkammer in Frankfurt verurteilte den amerikanischen Chemiker Dr. Nathan Van Stone aus Chicago wegen eines Bestechungsversuches gegen einen Chemiker der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen zwecks Erlangung von Fabrikgeheimnissen und -verfahren zu vier Monaten Gefängnis.

nichtzumutbarer Normbefolgung als Entschuldigungsgründe aufgeführt werden können, in welchem systematischen Verhältnis diese Entschuldigungsgründe einerseits zu den Fällen ausgeschlossener Rechtswidrigkeit, der Anrechnungsfähigkeit und des schuldhafter Irrtums; andererseits zu den persönlichen Strafausschließungsgründen stehen, und wodurch sie sich praktisch von den genannten Verdrängungs-Ausschließungsgründen unterscheiden.“

Und da wagt es noch jemand von der Ueberfälligkeit oder der Verstaatlichkeit unserer Untertanen zu reden? Ja, gibt es denn für das leidende Europa eine wichtigere Frage als die nach der „Bedeutung der Gotteserkenntnis für die Geschichte der hebräischen Religion“? Und der Wert der Variationsstatistik für die Begrenzung fossiler Arten ist doch eine Lebensfrage für die hungerrnde Bevölkerung der besetzten sowohl wie der reicheren Länder! Was doch die Welt zugrunde gehen! Wenn wir nur über die Stilunterschiede Bescheid wissen zwischen griechischen und lateinischen Grabinschriften!

Bei, welche früher Lebensstrom fließt doch durch diese Fragen der Berliner Universität! Und der junge Student, der durch solche Aufgaben und Arbeiten nicht zu einem vorzüglich-tüchtigen Seelherger, Richter und Lehrer wird — ja dem ist eben nicht zu helfen!

Gräueltaten bei der Tierdesinfektion. Im englischen Unterhaus taugt gegenwärtig ein Sonderauswah, der zur Vorbereitung eines Gesetzes über die öffentliche Vorführung von Tieren Zeugenaussagen sammelt. Die Untersuchung enthält ein beschämendes Bild von den Quälereien, denen die Tiere bei der Desinfektion ausgesetzt sind, und die sich dem ahnungslosen Publikum vollkommen verbergen. Die Zeugen erzählen von Löwen, die mit Eisenspißen gestochen und mit Beilschlägen geschlagen werden, von jungen Bären, die mit Ketten an den Boden ihres Käfigs gefesselt sind und mit Holzstücken auf das Maul geschlagen werden, eine Behandlung, der sie monatlang ausgesetzt sind, bis sie sich ihren Wundigern unterwerfen. Sie berichten von Kägen, die ohne Unterbrechung durch Reifen springen müssen und deren Tortur jahrelang kein Ende nimmt, wenn sie nicht vorher eingehen, und von Kanarienvögeln, die bei dem besetzten Tisch, einen Käfig zum Verschwinden zu bringen, zerquetscht werden. Einzelne Tiere, so bekunden die Auslagernden, meist ehemalige Artisten, die jetzt von ihren Kollegen nichts mehr zu fürchten haben, können wohl auf züftlichem Wege dazu gebracht werden, allerlei Kunststücke auszuführen; die Dreckart der meisten, vor allem der „wilden“ Tiere, sei ohne Grausamkeit unmöglich. Die Vorführungen würden aber so gehandhabt, daß von alledem nichts zum Vorschein komme, und nur daher sei es möglich, daß das Publikum nicht dagegen protestiere. — Wenn diese Angaben wahr sind — und wer möchte das bezweifeln —, so beweisen sie aufs neue, daß der Mensch nicht nur die tüchtigste, sondern auch die gemeinste, grausamste und gefährlichste Bestie unter den „wilden“ Tieren ist.

Der finnische Dichter Johan Vessala (Wendunam: Juhani Vesa) ist geboren im 60. Lebensjahre in Heilinjokki in Schweden.
In der Wochenschrift „Theater am Volkstum“ singt nunmehr J. V. Vessala über die Wochenschrift mit J. V. Vessala Schlußwort die Partie der Wochenschrift in der Oper „Liedel“.

Verfehlte Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates

Schlichtungsordnung — Arbeitsnachweis

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Genosse Kufhäuser in Nr. 8 des Mitteilungsblattes des Allgemeinen freien Arbeiterbundes nachstehenden bemerkenswerten Artikel:

Der sozialpolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat auf Grund einer Vorberatung in einem Unerauschluß seine Stellungnahme zum Gesetzentwurf einer Schlichtungsordnung festgelegt, und es ist anzunehmen, daß nach den Sommerferien die endgültige Beratung und Beschlußfassung des Plenums erfolgt. Die Regierungsvorlage hat, soweit es sich um die gesetzliche Seite handelt, im Ausschuss manche Verbesserung erfahren. In grundsätzlicher Beziehung sind jedoch die Beschlüsse des Ausschusses unannehmbar, denn sie bedeuten die Sanktionierung der in der Regierungsvorlage enthaltenen Einschränkung des Streikrechts. Im Gegensatz zu dem von unserem A. B. Bund eingenommenen Standpunkt hat der Ausschuss den gefährlichsten Paragraphen der Vorlage, nämlich den § 55, im Prinzip angenommen. Es war dort vorgesehen, daß für die Angestellten und Arbeiter aller Betriebe ein Anrufungszwang der Schlichtungsausschüsse eingeführt wird und damit die freie Entschließung über eine Arbeitseinstellung aufhört. Im zweiten Absatz des § 55 war darüber hinaus für die gemeinnützigen Betriebe noch die verschärfte Vorschrift enthalten, daß eine Arbeitseinstellung nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden kann und der Gewerbeaufsichtsbeamte die Ordnungsmäßigkeit der Abkündigung zu prüfen hat. Schließlich war für die gemeinnützigen Betriebe noch die weitere einschränkende Bestimmung vorgesehen, daß auch bei einem einwandfrei zustande gekommenen Beschluß über den Streik derselbe frühestens eine Woche nach der Verkündung eröffnet werden darf.

Das Ergebnis der Ausschussberatungen besteht nun darin, daß eine Unterabteilung zwischen den allgemeinen und den lebenswichtigen Betrieben in Wegfall kommt; diese Vereinheitlichung hat man aber in der Weise herbeigeführt, daß die vorher nur für die gemeinnützigen Betriebe vorgesehenen verschärften Bestimmungen nunmehr auf alle Betriebe und damit auf alle Angestellten und Arbeiter ausgedehnt worden sind. Der § 55 ist vom Ausschuss jetzt so gestaltet, daß das vorher zu Unrecht für die lebenswichtigen Betriebe aufgehobene Streikrecht nunmehr generell beseitigt wird. Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften sind nach der Ausschussfassung unter Strafe gestellt (§ 823 Abs. 2 BGB. — Schadenerschaftspflicht), wenn sie künftig von ihrem einfachen Menschenrecht, einer solidarischen Verweigerung in der Berechtigung ihrer Arbeitskräfte, Gebrauch machen, ohne daß vorher die Bureaokratie ihre Mitbestimmung ausgeübt hat. Der Ausschuss hat festgelegt: 1. den Anrufungszwang des Schlichtungsausschusses, 2. die weitestgehende behördliche Bevormundung in der Streitabkündigung, 3. die gesetzliche Vorschrift für die Innehaltung einer Frist, die vor dem Beginn einer Kampfhandlung abgelaufen sein muß. Das ganze Zugeständnis, das dabei gemacht wurde, war, daß diese Frist von 8 auf 3 Tage verkürzt wurde. Mit der Entschliebungsfreiheit der Gewerkschaften über die Bestimmung des Zeitpunktes eines Streiks ist damit grundsätzlich aufgeräumt.

Der Einwand, daß die Gewerkschaften auch schon bisher die Anrufung des Schlichtungsausschusses vor Beginn eines Streiks in Uebung hatten und daß auch hinsichtlich der Abkündigung usw. gewerkschaftliche Gepflogenheiten vorliegen, ist nicht stichhaltig. Denn ob eine Gewerkschaft innerhalb der von den Mitgliedern selbst geschaffenen Satzungen und Richtlinien bestimmte Grundregeln verfolgt oder ob man dieses bisher für die Mitglieder der freien Gewerkschaften unantastbare Selbstbestimmungsrecht auf die bürokratischen Zustände unseres kapitalistischen Staates wegens überträgt, ist ein derartig himmelweiter Unterschied, daß er hier den Lesern unseres Blattes wohl nicht nochmals erläutert zu werden braucht. Unser A. B. Bund wird wohl trotz des verschleierten Beschlusses im Ausschusse des Reichswirtschaftsrates kaum bereit sein, seinen Standpunkt zur Aufrechterhaltung des Streikrechtes zu revidieren. Der Kampf ist uns durch jene Beschlüsse außerordentlich erschwert worden, er muß mit um so größerem Nachdruck weitergeführt werden.

Auch die Beratungen über das Arbeitsnachweisgesetz haben zunächst im Ausschuss des Reichswirtschaftsrates bedenkliche Ergebnisse gezeitigt. Auch hier sind zwar einzelne Verbesserungen der Regierungsvorlage nicht zu bestreiten, im Kernpunkt der ganzen Arbeitsnachweisfrage aber wird das ausgesprochene kapitalistische Unwesen der Arbeitsbeschaffung beibehalten; während bei der Schlichtungsordnung durch Zwang die vitalsten Arbeitnehmerrechte genommen werden, scheut man sich beim Arbeitsnachweis, auf die Unternehmer den unbedingt notwendigen Zwang auszuüben. Die Vorlage, wie sie sich aus den bisherigen Beschlüssen zeigt, hat, dem Wunsch der Unternehmer entsprechend, keinerlei Rechts- oder Benutzungsanspruch vorgesehen. Das Gesetz würde lediglich eine bessere Organisation der öffentlichen Arbeitsnachweise bringen, aber keineswegs grundsätzlich die Willkür des Unternehmertums bei der Verfügung über die vorhandenen Arbeitskräfte beseitigen. Wenn die öffentlichen Arbeitsnachweise vom Unternehmertum nicht obligatorisch in Anspruch genommen werden müssen, dann ist es auch ausgeschlossen, die so dringliche Zentralisation der Arbeitsvermittlung überhaupt zu schaffen. Der Ueberblick über den Arbeitsmarkt ist nur denkbar, wenn Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage an den Stellen der öffentlichen Arbeitsvermittlung zusammenlaufen. Der Verzicht auf einen Benutzungsanspruch der öffentlichen Arbeitsvermittlung wird in seiner ganzen Tragweite aber erst verständlich, wenn man hinzunimmt, daß nach den Ausschussbeschlüssen an dem Arbeitsmarkt in den Tageszeitungen einseitig der Chiffreinsatze nichts geändert werden soll. Man ist der sonderbaren Auffassung, daß die spaltenlangen Stelleninserate in den kapitalistischen Zeitungen keine gewerbsmäßige Stellenvermittlung darstellen. Es wäre ganz lehrreich, einmal festzustellen, welche Millionengewinne jene Unternehmungen aus dem Geschäft der Vermittlung von menschlicher Arbeitskraft ziehen, um einwandfrei zu beweisen, daß es sich nur um gewerbsmäßige Vermittlung handelt. Auf die sonstigen Gefahren, die für die Angestellten mit den Chiffreinsatzen verbunden sind, braucht heute nicht nochmals hingewiesen zu werden. Zunächst haben also auch hier die Zeitungsverleger ihre Existenz gesichert bekommen, und das ist ja schließlich auch der Hauptgeschäftspunkt, der bei der Schaffung eines Arbeitsnachweisgesetzes berücksichtigt werden muß. Wenn man so die neuere sozialpolitische Gesetzgebung verfolgt — und wir haben demnach nicht mehr zu berichten —, dann muß man sagen: Es liegt System darin.

Zähne 4 u. 7 Mk. mit Friedenskautschuk
5 Jahre schriftliche Garantie. Zahnziehen mit Befahrung bei Bestattung von Gebissen gratis. Kronen v. 30 Mk. an.
Spez.: Zähne ohne Gumen. Keine Kautschukpreise.
Zahn-Praxis Hatvani, Danziger Straße 1.

